

# Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
In jeder Woche eine Beilage.  
Sommer- und Winterferien sowie Juchstzeiten.  
Wochentage nur die Juchstzeiten.

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner,

in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Abonnementspreis 1 Mark 50 Hfg.  
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Bringerlos  
Einzelhefte 15 Hfg.  
die halbjährigen Abonnements oder deren Raum.  
Wochentage die 11. und 12. Beilage 30 Hfg.  
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 147.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Mittwoch den 30. Juni 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

## Bekanntmachung

betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung.  
Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung (sowohl auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Ansehen zur Uebertretung der erlassenen Vorschriften, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer b\*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 1 Ziffer 2\*\*) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5\*\*\*) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Febr. 1915 bestraft wird.

### § 1. Inkrafttreten der Verfügung.

- a) Die Verfügung tritt am 30. Juni 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft.  
b) Für die in § 3 Absatz e bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.  
c) Beschlagnahme und meldepflichtig sind auch die nach dem 30. Juni 1915 etwa hinzukommenden Vorräte; bei den durch § 4 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. jedoch nur, wenn damit die zulässigen Mindestmengen überschritten werden.  
d) Falls die in § 4 aufgeführten Mindestmengen am 30. Juni 1915, nachts 12 Uhr, nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.  
e) Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen (siehe § 4), so behält die Verfügung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

### § 2. Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

Meldepflichtig und beschlagnahmbar sind vom Inkrafttreten dieser Verfügung ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte der in der untenstehenden Uebersichtstafel aufgeführten Klassen (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 4 bezeichneten Vorräte.

### § 3. Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:  
\*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbehörden im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreißt oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehende Gefährdung keine höhere Freiheitsstrafe zuläßt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.  
\*\*) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbehörden zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreißt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gefährdung eine schwerere Strafe androht, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.  
\*\*\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, wenn die Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

d) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben;

e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden;

f) auch diejenigen Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung beschlagnahmt worden sind. Die Einzelverfügungen und die Verfügungen Ch. I. 124 / 1. 15. K. R. A., Ch. I. 1. / 4. 15 K. R. A. und Ch. I. 1. / 6. 15. K. R. A. werden durch diese allgemeine und erweiterte Verfügung ersetzt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Chemische Fabriken, Sprengstoff-Fabriken und alle Betriebe, die Chemikalien herstellen oder verarbeiten;

Handelsbetriebe: Kaufleute, Lagerhalter, Speditoren, Kommissionäre usw.;

wirtschaftliche Betriebe: Landwirte usw.

Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros, Nebengüter u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

### § 4. Ausnahmen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verfügenden Behörde befinden) am 30. Juni 1915, nachts 12 Uhr, geringer waren als die in der untenstehenden Uebersichtstafel (Spalte C) aufgeführten Mengen. Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der verfügenden Behörde zur Meldung ihrer Vorräte oder zu Meldungen verpflichtet.

### § 5. Besondere Bestimmungen.

a) Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände hat nach der in der untenstehenden Uebersichtstafel angegebenen Weise zu erfolgen.

b) Die Lieferung (Lagerwechsel) beschlagnahmter Mengen ist nur auf Grund von Veranderungsbescheiden der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums gestattet. Anträge sind an die Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft zu Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten, der die Vorprüfung der Anträge obliegt.

c) Freigegeben werden durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung die für anderen als in Spalte A der untenstehenden Uebersichtstafel genannten Bedarfs unentbehrlich erscheinenden Mengen zum Verbrauch (nicht zum Weiterverkauf) monatlich auf Antrag. Die Anträge auf Freigabe sind an die Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft zu Berlin W 66, Mauerstraße 63/65 zu richten, der die Vorprüfung der Anträge obliegt.

d) Der nicht verbrauchte Teil der freigegebenen Mengen verfällt mit Ablauf des letzten Gültigkeitstages, auf den der Freigabeschein lautet, erneut der Beschlagnahme.

e) Für den Handel, auch mit freigegebenen Mengen, sind die vom Bundesrat oder von den verfügenden Militärbehörden etwa festgelegten Preisgrenzen maßgebend; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung derjenigen Behörde, welche die Höchstpreise festgelegt hat, oder der von ihr ermächtigten Stellen.

f) Nach Spalte A der untenstehenden Uebersichtstafel verarbeitete, aber hierbei nicht verbrauchte (also noch technisch nutzbare) Mengen verbleiben unter Beschlagnahme.

Jede andere Verwendung und Verfügung ist verboten.

### § 6. Meldebefristungen.

Die von dieser Verfügung betroffenen Vorräte sind monatlich zu melden.

Die erste Meldung hat auf einem Meldebchein bis zum 10. Juli 1915 zu erfolgen und ist an die Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft, Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten. (Die Briefe müssen ordnungsgemäß frankiert sein.)

Dieser Meldebchein wird für die Zulassung auf schriftliches Ersuchen von der Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft portofrei versandt. Die verlangten Meldungen über Vorräte, Abgänge usw. sind deutlich in den auf dem Meldebchein befindlichen Spalten anzugeben. In denjenigen Fällen, in welchen genaue Ermittlung des Gewichts durch Verwiegen mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden ist, können die Gewichte nach dem Lagerbuch oder nach Belegen angegeben werden. Die Belege müssen zur Nachprüfung bereitgehalten werden.

Weitere Mitteilungen darf der Meldebchein nicht enthalten.

Die späteren Meldungen über Vorräte, Abgänge usw. sind in gleicher Weise monatlich pünktlich bis zum 10. jeden Monats, an die Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft, Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, einzureichen, von der die Ueberlieferung der hierzu erforderlichen Meldebcheine an diejenigen Firmen unaufgefordert erfolgen wird, die im Juli Vorräte an Chemikalien gemeldet haben. Andere Firmen haben die Scheine einzufordern.

Bei vollständigem Abgang der Vorräte durch Verarbeitung, Verbrauch, Verkauf laut Spalte A und B der untenstehenden Uebersichtstafel oder Freigabe laut § 5 Absatz c ist einmalige Fehlanzeige am nächstfolgenden Meldetermin einzureichen. Eine weitere Meldung ist dann solange nicht erforderlich, wie Vorräte nicht mehr vorhanden sind. Die Beschlagnahme wird jedoch bei Zugang neuer Vorräte sofort wieder wirksam, so daß alsdann bis zum 10. jeden Monats wieder eine Bestandsmeldung einzuzeigen hat.

Anfragen, die vorkommende Verfügung betreffen, sind an die Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft zu richten.

### § 7. Umfang der Meldung.

Außer den Angaben über die Vorratsmengen ist anzugeben, wem die fremden Vorräte gehören, die sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen (§§ 3 und 4) befinden.

### § 8. Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Änderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Zur Feststellung, ob die Angaben richtig gemacht sind, werden im Auftrage des Kriegsministeriums Beauftragte der Polizei- und Militärbehörden die Vorratsräume untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten prüfen.

## Uebersichtstafel

| Klasse | Stoffgattung                                                                                                                                                                                           | A                                                                                                                                                                                                                                                |  |  | B                                                                                                                                                           |  | C                                                                                                            |  |
|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
|        |                                                                                                                                                                                                        | Erlaubt sind Vorbereitung und Verbrauch beschlagnahmter Bestände und Zugänge derselben Eigentümern, die in ihren Büchern ausweisen,                                                                                                              |  |  | Erlaubt ist Verkauf (vgl. § 5) beschlagnahmter Vorräte an                                                                                                   |  | Frei sind Vorräte, deren Gesamtwert aller Arten einer Stoffgattung am Tage der Beschlagnahme kleiner war als |  |
| a      | Natron (Celle-), Kali-, Kalk- (Morge-), Ammoniaksalpeter                                                                                                                                               | daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen;                                                      |  |  | Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft, Berlin W, Mauerstraße 63/65;                                        |  | 500 (der Klassen a und b zusammen).                                                                          |  |
| b      | Salpetersäure jeder Grädigkeit, auch gemischt und verunreinigt                                                                                                                                         | daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen;                                                      |  |  | Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft, unter A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse; |  | 20                                                                                                           |  |
| c      | Solvol, roh, gereinigt, rein oder in löslichen Stoffen, Nitrosolol aller Art                                                                                                                           | daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen;                                                      |  |  | Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft, unter A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse; |  | 20                                                                                                           |  |
| d      | Japankämpfer jeder Ausbeute (gleichgültig, wo die Ausbeute stattfindet), auch als Kampferpulver und Kampferblume                                                                                       | daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff, Pulver u. Nebelstoffe ausführen;                                          |  |  | Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft;                                                                     |  | 20                                                                                                           |  |
| e      | Glycerin mit 75 v. H. und mehr Reingehalt                                                                                                                                                              | daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine ausführen, für die ihnen von der bestellenden Behörde die Unschadlichkeit bescheinigt ist; |  |  | Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft;                                                                     |  | 20                                                                                                           |  |
| f      | Schwefelhalt in Schwefel und Schwefelkies aller Art, im Zinkblei, in schwefeliger Säure sowie in rauchender und wässriger Schwefelsäure jeder Grädigkeit (auch in gemischter und verunreinigter Säure) | daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver ausführen;                                                      |  |  | Militär-, Marinebehörden, Friedr. Krupp (Essen), Kriegsschemikalien Aktiengesellschaft, unter A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse; |  | 1500 (Schwefelhalt).                                                                                         |  |

Frankfurt (Main), im Juni 1915.

Verfügende Behörde.

Stellvert. Generalkommando 18. Armee-Korps.



# Die San- und Tanew-Linie gesäubert.

## Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 29. Juni. (W. T. B. Amtlich.) Die Franzosen bereiteten gestern durch starkes Feuer zwischen der Straße Lens Béthune und Arras nördliche Infanterieangriffe vor, die jedoch durch unser Artilleriefeuer niedergehalten wurden.

Auf den Maas Höhen griff der Feind die von uns am 26. Juni gewonnenen Stellungen südwestlich von Les Eparges im Laufe des Tages fünfmal an. Unter großen Verlusten brachen diese Angriffe, ebenso wie ein nördlicher Vorstoß östlich der Tranchée erfolglos zusammen.

Deutlich von Lunéville gelangten drei von mehreren feindlichen Bataillonen ausgeführte Angriffe gegen unsere Stellungen am Walde Les Remoises und westlich von Veintrey-Gondrexon nur bis an unsere Hindernisse. Der Feind flüchtete unter unserem Feuer in seine Stellungen zurück.

Eine feindliche Artilleriebeobachtungsstelle auf der Kathedrale von Soissons wurde gestern von unserer Artillerie beseitigt.

Oberste Heeresleitung.

## Erfolgloser Fliegerangriff auf Friedrichshafen.

Stuttgart, 29. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Das Württembergische Kriegsministerium teilt mit: Am 27. Juni um 10 Uhr 30 Min. vormittags näherte sich ein französischer Doppeldecker von Konstanz her Friedrichshafen. Schon beim Anzuge wurde er heftig von Artillerie beschossen. Er setzte infolgedessen den Flug nicht dicht über Friedrichshafen fort, sondern machte eine Schleife über das Seeufer westlich der Stadt, wobei er drei Bomben, die keinerlei Schaden anrichteten, abwarf. Eine fiel in den See bei Manzell, die anderen in das Gelände zwischen Schneyhausen-Waggershausen und das Seeufer. Nach dem Abwurf der letzten Bombe entzog sich der Flieger dem Artilleriefeuer durch seinen Wegflug in der Richtung auf Konstanz. Wie aus Schweizer Zeitungen zu entnehmen ist, mußte er später auf Schweizer Boden landen, wo er festgenommen wurde.

Bern, 29. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Die Schweiz. Depeschengeneratoren meldet: Das bei Rheinfelden niedergegangene französische Flugzeug ist infolge der Beschädigungen durch deutsche Geschosse zum Landen gezwungen worden.

## Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 29. Juni. (W. T. B. Amtlich.) Auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Die Armeen des Generals von Linington hat den Feind in der Verfolgung auf der ganzen Front von Halicz und Kirsow über die Gnila-Lipa geworfen. An diesem Abschnitt wird noch gekämpft.

Weiter nördlich ist die Gegend von Przemyśl-Ramionka erreicht. Nördlich Ramionka wartete der Gegner unseren Angriff nicht ab. Er ging hinter den Bug unterhalb dieses Ortes zurück.

Nördlich und nordwestlich Mozy-Bielke (50 Kilometer nördlich von Lemberg), sowie nordöstlich und westlich von Tomaszow stellte sich gestern der Feind. Er wurde überall geworfen. Wir stehen jetzt auch hier auf russischem Boden.

Unter dem Druck unseres Vorgehens in diesem Raume beginnt der Feind seine Stellungen am Tanew Abschnitt und am unteren San zu räumen.

Oberste Heeresleitung.

## Kaiser Wilhelm auf dem galizischen Kriegsschauplatz.

Wien, 28. Juni. Das Kriegspressquartier verbreitet einen längeren Bericht über den Besuch Kaiser Wilhelms in der Festung Przemyśl und der Südostfront, dem folgendes zu entnehmen ist: Am 19. Juni traf Kaiser Wilhelm mit

militärischem Gefolge in der Festung Przemyśl ein. Nach der Besichtigung der Festung, insbesondere der Forts an der Nordfront, begab sich der Monarch auf den Tatarsenbühl, wo der österreichische Brückenkopffeldkommandant die Entschloßung der Geschichte der Festung, sowie ihre Schicksale und die Bedeutung im jetzigen Kriege in übersichtlichem Vortrage darlegte, dem der Kaiser mit lebhaftem Interesse folgte. Nun ging es an die Front zu dem westlich Janow gerade im heftigsten Kampfe stehenden Besatzungskorps des General-Leutnants von der Marwitz. Der Kaiser beglückwünschte den Generalleutnant zu der erfolgreichen Führung und zu den hervorragenden Leistungen der ihm unterstellten Kräfte und ließ sich über den Verlauf des Gefechtes Bericht erstatten. Auf dem Kampfsplatz war sehr auch der österreichische Truppenkommandant anwesend, der seine Darstellung über das bisherige Gefecht und die augenblickliche Lage gab. Der Kaiser nahm die Meldung mit großer Befriedigung entgegen und äußerte den Wunsch, nun auch einmal die österreichisch-ungarische Artillerie im Kampfe zu sehen. Der Monarch, der zum erstenmale Gelegenheit hatte, österreichisch-ungarische Truppen im Kampfe zu beobachten, schien von dem Gesehenen überaus befriedigt zu sein. Als der Kaiser mit Anbruch der Dunkelheit die mühsam geborgene und ausgezeichnete Artilleriestellung verließ, wurde er von den eben nicht im Kampfe stehenden Truppen, vorwiegend Ungarn, mit stürmischen Hurra, Hoch- und Eisenrufen begrüßt.

Wien, 29. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 29. Juni 1915, mittags:

In Ostgalizien sind die verbündeten Armeen in der Verfolgung bis an die Gnila-Lipa und den Bug bei Ramionka-Strumilowa vorgedrungen. Die in dieser Linie stehenden russischen Kräfte werden angegriffen. Burzbyn wurde gestern genommen. Starke feindliche Kräfte, die bei Sielec (nordwestlich Ramionka-Strumilowa) hielten, wurden heute nacht nach heftigem Kampfe unter großen Verlusten auf Krystynopol zurückgeworfen.

Nördlich Rawarusa und nördlich Ciechanow drangen die verbündeten Truppen auf russisches Gebiet vor. Tomaszow ist in unserem Besitz. Heute nacht räumte der Feind seine Stellungen am nördlichen Tanew- und nördlichen San-Ufer und begann den Rückzug in nordöstlicher Richtung. Er wird überall verfolgt.

In Polen und am Dnjestr ist die Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

## Der Krieg mit Italien.

Wien, 29. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 29. Juni 1915, mittags:

Am italienischen Kriegsschauplatz hat sich auch gestern nichts von Bedeutung ereignet. Der Feind verschob wieder viel Artilleriemunition gegen den Görzer Brückenkopf.

Das italienische Sanitätspersonal beförderte unter Mißbrauch der Genfer Konvention Maschinen-gewehre auf seinen Tragbahnen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Genf, 28. Juni. (T. U.) Ein aus den Kämpfen in Tripolis durch seine Umsicht und Tapferkeit bekannter italienischer Offizier, Hauptmann Olcare, ist nach Meldungen Mailänder Blätter bei den Kämpfen am Jongo gefallen.

## Aristide Sartorio von den Oesterreichern gefangen.

Chiasso, 28. Juni. Der Maler Aristide Sartorio, der Schöpfer der Fresken im neuen Parlamentspalast, der als Kriegsfreiwilliger zu Pferde verwundet und von den Oesterreichern gefangen genommen wurde, befindet sich in Budapest. Sartorio ist einer der Hauptkämpfer gegen die deutschen „Barbaren“ nach der Beschießung von Reims gewesen.

Tirol hineingedrängt worden. Das Ziel der Alpen-Armee ist auch Wien.

„Da kommen viel Franzosen nach Wien!“ warf die alte Margarethe staunend ein, die bisher mit offenem Munde zugehört, aber wohl wenig von dieser Erklärung verstanden hatte.

„Da hast Du recht und sie wollen in Wien den Frieden bilhieren,“ fuhr der Förster fort, „das heißt mit anderen Worten das alte Reich zertrümmern und die römisch-kaiserliche Majestät in Wien gefangen nehmen, vielleicht gar absetzen. Das sind die Pläne der Franzosen.“

Margarethe nickte.

„Ja, ja das begreife ich schon.“

„Aber der Mensch denkt und Gott lenkt,“ fuhr der Förster fort, und dieses Mal hielt ihm beim Denken zu unserm Glück ein verhältnismäßig junger Mann, mit dem wir besser vom Fleck kommen, wie mit den alten Feldmarschällen und Oberkriegsräten in Wien, von denen der eine immer verdorrt, was der andere gut gemacht hatte — und dieser junge Mann ist der Erzherzog Karl. Dieser hat mit seinem Heere sich den Franzosen unter Jourdan zunächst unten in der Lahngegend entgegengestellt, um es zu einer Entscheidungsschlacht kommen zu lassen und hat dann wirklich bei Wehlar den Sieg über die Sambre- und Maas-Armee errungen. Die letztere hat sich nun eilig auf den Rückzug begeben müssen, mit dem Marsch auf Wien zu ist es noch nichts.“

„Hierauf ist Erzherzog Karl nach Oberdeutschland geeilt, um Moreau die Sterne zu bieten. Es hat schwere Kämpfe gegeben, die leider mit dem Rückzug des Erzherzogs endeten, und so hat er sich endlich bis in das Donautal zurückziehen müssen. Hier hat er Halt gemacht, zugleich aber auch sich dem Feinde wieder zugewendet, Du weißt es ja schon.“

„Ja, ja,“ unterbrach ihn Margarethe, „nun weiter, Herr Schildebach.“

„Denn während seiner Kämpfe im Schwarzwald ist die von ihm vorher geschlagene und zum Rückzug gezwungene Sambre- und Maas-Armee wieder vorgerückt, hat den Feldzeugmeister Wartensleben, der sich ihrem erneuten Vordringen entgegenstellte, zurückgeworfen, hat Frankfurt bombardiert, Würzburg genommen und die Oesterreicher bis

## Vormarsch der Montenegriner in Albanien.

Lugano, 27. Juni. (T. U.) Die Montenegriner haben San Giovanni di Medun besetzt und, ohne Widerstand zu finden, die Bevölkerung entworfen. Sie marschieren jetzt, nach dem „Giornale d'Italia“ auf Alessio, wo wahrscheinlich ein großer Kampf stattfinden wird.

## Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 28. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanelles-Front gab es in der Nacht vom 26. zum 27. Juni einen schwachen Austausch von Infanteriefeuer und Bomben. Am 27. Juni morgens richteten wir mit günstigem Erfolge heftigen Infanterie- und Artilleriefeuer gegen die Stellungen des Feindes, zerstörten einige seiner Unterstände und erzeugten Bestürzung in seinem Lager, wo eine dichte Rauchsäule und andere Zeichen eines Brandes festgestellt wurden. Bei Ari Burnaz dauerte das Infanteriefeuer und Bombenwerfen fort. Von dem zu Zeit verschwendung der Feind vergebens Geschosse, um unsere Schützengraben zu zerstören. Feindliche Flieger warfen ungenutzte Bomben auf das Dorf Zenischehir südlich Rumale. Unsere anatolischen Batterien beschossen erfolgreich die feindliche Artillerie bei Seddül-Bahr.

Auf den anderen Fronten nichts von Bedeutung.

## Ein englisches Regiment von den Türken vernichtet.

Stockholm, 29. Juni. (W. T. B. Nichtamtlich.) Major Pravig von der schwedischen Gendarmerie in Persien, der gestern hierher zurückgekehrt ist, berichtet in „Stockholms Dagblad“ vom 29. Juni, daß die Nachrichten, die über die türkischen Kriegsoperationen in Asien nach Europa gelangt sind, sehr unvollständig seien. So sei zum Beispiel in Europa niemals bekannt geworden, daß ein ganzes englisches Regiment von den Türken bei Almoz an der persischen Grenze dadurch vernichtet wurde, indem es auf einen unterminierten Landstreifen gedrückt wurde, wo es vollständig verschwand.

## Die amerikanischen Munitionslieferungen.

Berlin, 29. Juni. In der heutigen Ausgabe des „Tag“ veröffentlicht der Geheimrat Meyer-Görhard, der auf Wunsch des deutschen Botschafters in Washington die hiesige Regierung über die in den Vereinigten Staaten herrschende Stimmung Bericht erstattet, einen Artikel, in dem es zur Frage der Munitionslieferungen wie folgt heißt: „Es ist leider nicht zu bestreiten, daß Aufträge über Lieferungen von großen Munitionsmengen an die Vereinigten Staaten von Deutschland in den Vereinigten Staaten übernommen und zur Ausführung gebracht worden ist. Ich habe allerdings den Eindruck, daß man in Deutschland geneigt ist, den Umfang der Aufträge für die Munition mit dem der ausgeführten Lieferungen zu verwechseln. Bisher ist ein noch nicht sehr großer Teil der Bestellungen zur Ausführung gelangt. Der ungewöhnlich große Umfang der Aufträge lediglich um Zwecke der Munitionslieferungen muß von allen denen, in den Wunsch nach freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten im Herz tragen, aufrichtig bedauert werden. Zur richtigen Beurteilung der amerikanischen Volkes ist aber zu bemerken, daß es in seiner überwiegenden Mehrheit die Munitionslieferungen nicht billigt. Wenn es zu einer Volksabstimmung kommen würde, so ist mir versichert worden, würde sich die Mehrheit des amerikanischen Volkes gegen die Lieferung von Munition aussprechen.“

## Die deutsche Antwortnote.

Berlin, 29. Juni. (T. U.) Reuter meldet aus Washington: Das Staatsdepartement hat Nachrichten aus Berlin erhalten, wonach Deutschlands Antwort betreffs des Unterseebootkrieges günstig ausfallen werde.

## Eine deutsche Antwort an Lord George.

Berlin, 29. Juni. (W. T. B. Amtlich.) Der englische Munitionsminister Lord George hat am Schluß seiner vom Unterhaufe mit Beifall aufgenommenen Rede am 28. Juni Ausführungen gemacht, die als eine unerhörte Herausforderung zu betrachten sind.

nach Amberg geworfen. Das alles hat sich in der letzten Zeit auf dem Kriegsschauplatz abgespielt und Du weißt auch davon gehört haben, denn wir haben die Franzosen auf ihrem siegreichen Vormarsch ja auch hier gehabt. „Ich habe schon davon gehört,“ unterbrach ihn Margarethe.

Der Förster erzählte weiter:

„Der Erzherzog Karl hat sich mit dem Feldzeugmeister Wartensleben vereinigt, ohne, daß die Franzosen etwas davon gemerkt haben und hat dann den schon wieder eingeworfenen Moreau bei Trautman und Neumarkt überfallen und bei Amberg geschlagen. Die geschlagene Sambre- und Maas-Armee ist auf dem Rückzuge; sie wird aber nicht einmal Widerstand leisten, wie man glaubt, aber es wird vergebens sein. Sie wird in unsere Täler hier, in der Speßart, den der Leopold so schön hingezogen hat, abgedrängt werden. Das ist nun die Hauptsache, was ich Dir erzählen wollte — hier werden alle wehrfähigen Männer des Speßart dem Erzherzog helfen, sie werden von allen Seiten die Franzosen angreifen. Es ist schon alles vorbereitet und Du weißt es, weshalb ich so oft fort war und was Du nicht begreifen konntest. Während Du glaubtest, ich ging mit welchen geheimnisvollen Geschäften nach, habe ich mich mit gleichgesinnten Männern beraten, wie wir den Franzosen den Rückzug verlegen können und habe geholfen, die Vorbereitungen dazu zu treffen — so nun weißt Du alles.“

„Du lieber Himmel, ich dachte Wunder, was Sie hatten,“ also Soldaten spielen wollen Sie und —

„Soldaten spielen, nein, nein, Margarethe, das wollen wir nun gerade nicht, sondern wir Männer im Speßart wollen nur helfen, die Fremden vertreiben, die uns nicht überfallen haben; wir wollen zeigen, daß wir nicht so unfähig sind, uns unter eine Fremdherrschaft zu beugen.“

„Aber der liebe Heiland und die Mutter Gottes, Rengersbrunn stehen mir bei, das gibt ja nur Gott.“

„Etwas Blutvergießen schon, ohne Kampf wird es nicht abgehen, denn die Franzosen werden sich nicht Wehr setzen.“

(Fortsetzung folgt.)

## Wenn die Not am höchsten.

Original-Roman nach einer historischen Erzählung v. G. Levin. (Nachdruck verboten.)

„Sieh her,“ sagte er, „dieser Strich ist der Rhein, der fließt an der Westseite des Reiches. Und hier oben gegen Süden, wo ich diesen zweiten Strich mache, da sind die Alpen. Und hier links, diesseits der Alpen, da liegt Wien. — begreiffst Du mich?“

„In Wien — da ist der Kaiser, das begreife ich schon!“ rief Margarethe begeistert aus. „Habe doch so manches Mal davon gehört, aber bis Wien ist es weit!“

„Da hast Du recht, bis Wien ist es eine tüchtige Strecke, aber das hat mit dem, was ich Dir sagen will, nichts zu tun,“ fuhr der Förster, Striche machend, fort. „Und hier ist der Main und hier — hier ist der Speßart — er begann einen länglichen Bogen an der Nordseite der Linie, die den Main darstellte, zu zeichnen, als der Leopold, der sich gespannt an den Tisch gedrängt hatte, ihm die Kreide aus den Fingern nahm und ausrief:

„Laß mich den Speßart machen, laß mich Onkel Schildebach!“

„Nun zu, mein Junge, mach Du den Speßart,“ erwiderte der Förster, ihm lächelnd die Hand auf den lockigen Kopf legend, „aber mach die Striche recht deutlich, sonst wird Mähme Margarethe aus der Sache nicht klug. Gib Acht, Margarethe: sieh hier unten vom Rhein, von Düsseldorf und Köln her, ist die Sambre- und Maas-Armee, etwa achtundsechzigtausend Mann stark unter dem Oberbefehl Jourdans, ins Reich eingebrochen, um über die Lahn und hier den Main und so weiter durch Franken und Oberpfalz auf Wien zu marschieren. Hier vom Oberrhein, von Straßburg her nun ist der französische Oberbefehlshaber Moreau mit der Rhein- und der Mosel-Armee, die achtzigtausend Mann stark ist, in Schaaßen eingefallen, um gerade die Linie ostwärts ebenfalls auf Wien zu marschieren. Drüben aber, jenseits der Alpen, da dringt die französische Alpen-Armee unter Bonaparte, ungefähr vierzigtausend Mann stark, vor und bedrängt die Kaiserlichen. Der österreichische General Wurmsper ist von Bonaparte bereits zurück, bis nach



Berdrehung der Tatsachen die schärfste Zu-  
verdien. Er jagte: „Deutschland hatte sich  
den Krieg vorbereitet und es hatte Kriegs-  
geheimnisse; bis es fertig war, stand es mit jeder-  
em auf dem Fuß. Wir alle erinnern uns der großen  
Richts konnte freundlicher sein, als die Hal-  
Deutschland. Nichts konnte nachgiebiger, be-  
und anpruchlos sein. Es hieß immer „nach  
Deutschland drängte sich gar nicht vor, es hatte  
Deutschland für Frankreich, es behandelte Ruh-  
und Bruder, es glättete alle Empfind-  
von Österreich und es spazierte Arm in Arm mit  
durch die Ränge von Europa. Wir dachten  
das endlich eine Aera des Friedens und Einverneh-  
wagungen sei. Gerade in diesem Moment aber ver-  
schlang Deutschland heimlich ungeheure Vorräte  
und kaufte Deutschland heimlich ungeheure Vorräte  
Material, um seine Nachbarn im Schlaf zu über-  
zu erdrosseln. Wenn ein solches Ränkepiel unter  
Erfolg hat, wird die ganze Basis, auf der sich  
Einvernehmen aufbauen, in den Staub sinken.  
Interesse des Weltfriedens, daß dies nicht mehr  
Wand George kann das politische Urteil haben.  
zu der er sprach, nicht hoch eingeschätzt haben.  
in England nicht, daß durch die englische Entente  
Wiedererwachen des französischen Chauvinismus  
Jagelloffheit des russischen Panlawismus gefördert  
und daß daher Deutschland zu einer dauernden  
seiner militärischen Rüstungen gezwungen wurde?  
man nicht, daß die deutsche Heeresverwaltung an  
Erlaubnis gebunden ist, und daß die  
Erlaubnis über die Verwendung der be-  
Felder ausgeübte Kontrolle sehr viel eingehender  
ist als diejenige, welche das englische Parla-  
ment? Ist es nicht eine selbstverständliche Pflicht,  
Heeresverwaltung innerhalb der gesetzlichen Grenzen  
schon für die Schlagfertigkeit sorgte? War nicht auch  
England bestrebt, seine Flotte jederzeit schlagfertig  
zu halten? Wie kann Lloyd George es wagen, den Deutsch-  
land einen Krieg als einen wohlüberlegten Über-  
zusehen, wo es ihm bekannt sein muß, in welchem  
Verlust haben, England vom Kriege fernzubal-  
Deutschland wirklich große Mengen an Kriegs-  
und Munition vor dem Kriege aufgestapelt hätte.  
dann am Anfang des Krieges an Munitionsmangel  
zu haben, wie es der Fall war und wie es wohl auch  
heute bekannt sein dürfte? Allerdings hat Deutsch-  
land Munition schnell und gründlich in aller Stille be-  
halten. Munitionsmangel und ohne heftige, von  
tendenzen. **Eine Rede Bryan's.**

Amsterdam, 27. Juni. (T. U.) Die „Central News“  
aus New York, daß Bryan dort vor 15 000 Personen  
eine glänzende Friedensrede hielt. Viele Deutsche waren  
darunter der Marine-Attaché, der Militär-Attaché  
österreichischen und türkischen Botschafter Bryan griff  
den amerikanischen Blätter heftig an und erklärte, daß die  
amerikaner verurteilt hätten, ihm den Mund zu stopfen,  
nach ihrer Rache zu tanzen wollten. Bryan forderte  
das Verbot für Kriegsmaterial. (L. A.)

**Der englische Flaggenmißbrauch.**  
New York, 28. Juni. (E. F. R.) Die Regierung  
hat eine neue Anfrage nach England wegen der Benutzung  
amerikanischen Flagge durch englische Schiffe. (F. R.)  
**Die sozialdemokratischen Manifeste**  
**im feindlichen Ausland.**  
Paris, 29. Juni. (T. U.) Die italienische Presse behandelt  
die Friedenskampagne der deutschen Sozialdemo-  
kratischen Partei als einen Beweis der Schwäche und inneren Uneinig-  
keits, sowie der empörenden Unerträglichkeit der  
Kriegsziele.

**Hus Italien.**  
**Eine italienische Flugdrift.**  
Rom, 28. Juni. (T. U.) Die Meraner Arbeiter  
haben einen italienischen Gefangenen eine in Rom ge-  
schickte Flugdrift, die unter den italienischen Kriegern stark  
ist. Die von Viktor Battistini, der zu den Oester-  
reichern ist, gezeichnete Schrift enthält heftige Vor-  
würfe gegen die Kriegsführer, die Italien in den Abgrund  
zu führen. Diese seien die wirklichen Feinde des italienischen  
Volkes. Der König habe den Krieg nicht gewollt. Er sei  
durch Demonstrationen dazu gezwungen worden. Der Auf-  
stand die Aufforderung, aus den Reihen zu fliehen, so-  
wie die Gelegenheit dazu bieten.

**Ein Held Italien — später zu liegen.**  
Rom, 28. Juni. (T. U.) Das völlige Scheitern der  
italienischen Offensive beginnt die italienische Presse von  
Anfang an zu beklagen. Die ersten Siegestage allmählich zu  
vergehen. Den Fanfaren über das Leitmotiv der italia-  
nischen Offensive, dem Marsch nach Wien, folgen jetzt ge-  
wisse Enttäuschungen, die der italienischen Öffentlichkeit den  
Mißerfolg der Armee mündig machen.  
Es wird erklärt, daß es jetzt vor allem darauf an-  
komme, die österreichischen Angriffe abzuwehren. Die glän-  
zenden Siege der ruhmreichen italienischen Armee würden  
nicht ausbleiben.

**Hus Rußland.**  
Stockholm, 28. Juni. (T. U.) Die Handhabung  
des Zensur erfolgt in den letzten Tagen mit noch  
größerer Strenge. Die großen Petersburger Zeit-  
ungen weisen spaltenlange weiße Stellen auf. Insbeson-  
dere alle Kommentare über die kritische Lage in  
Deutschland und die politischen Folgen der Räumung von Lem-  
burg. Ueber die Unruhen in Moskau und Sankt-  
Petersburg dürfen nur Mitteilungen veröffentlicht werden, die  
von der Regierung stammen.

**Ministerrat im russischen Hauptquartier.**  
Petersburg, 28. Juni. (B. T. S.) Im Großen  
Ministerrat fand im kaiserlichen Zelte unter dem Vorsitz  
des Kaisers eine Sitzung des Ministerrats statt, der beizuhören:  
Generalissimus Nikolai Nikolajewitsch, sein  
Vizepräsident, der Ministerpräsident, der Hausminister, der  
Minister für die Verkehrewege, den  
Minister des Auswärtigen, die Finanzen, den Handel, für  
den Verweier des Kriegsministeriums General  
Kolvanow.

**Lokaler und vermischter Teil.**  
Limburg, den 30. Juni 1915.  
Lazarettzug. Ein Lazarettzug mit Verwundeten  
aus der Front hier ein. Der größere Teil der Verwundeten  
wurde in diesen Lazaretten untergebracht, der andere  
Teil in Verpflegungsstellen der Umgegend, u. a. Mon-

tabour, Dernbach. Die hiesige Einwohnerschaft sollte den  
im Dienst des Vaterlandes Verletzten herzliche Teilnahme,  
auch durch Zuwendung von Rauchwaren, Blumen und an-  
deren Liebesgaben.

**Das Lager von Jssoudun.** Die Kommandan-  
tur des Gefangenenslagers von Jssoudun macht, wie man  
der „Frankfurter Zeitung“ aus Genf berichtet, folgende Mit-  
teilung: Wir erfahren, daß in Deutschland eine Pho-  
tographie des Lagers von Jssoudun zirkuliert. Viele  
Familien, welche seit langer Zeit von Angehörigen im Felde  
ohne Nachricht sind, glauben nun diese auf der Photographie  
zu erkennen und schreiben um Auskunft. Alle diese Nach-  
forschungen in der letzten Zeit sind aber ergebnislos geblieben,  
da es sich offenbar nur um Ähnlichkeit handelt. Alle Ge-  
fangenen bekommen, sobald sie hier eingetroffen sind, die  
Erlaubnis, nach Hause zu schreiben, alle haben bis jetzt  
davon Gebrauch gemacht. Wenn Familien seit mehreren  
Monaten ohne Nachricht von den Ihrigen sind, können sie  
demnach mit Bestimmtheit annehmen, daß diese nicht im Lager  
von Jssoudun sind.

**Strasburger Zeitung vom 28. Juni.** Der  
Handlungsgehilfe Johann H. von Charlottenburg war bei  
dem Kaufmann Hermann Sachs in Limburg als Reisender  
tätig und hat diesem 70 Mark unterschlagen. Er er-  
hält deshalb heute eine Woche Gefängnis. — Der Arbeiter  
Georg A. hat auf der Gepädabfertigungsstelle am hiesigen  
Bahnhof sich rechtswidrig aus einem Verhältnis einen Zwangs-  
schein angeeignet. Der Angeklagte will aus Not ge-  
handelt haben. Er wird zu drei Monaten Gefängnis verur-  
teilt. — Der Arbeiter Stanislaus Kubial war seit 1896  
mit Hedwig Flacal verheiratet. Vor etwa 6 Jahren verließ  
er seine Heimat. Er kam nach Ahlbach und trat dort unter  
dem Namen Karl Dehl auf. Er hatte sich eine Quittungs-  
karte verschafft, die auf diesen Namen lautete. Er knüpfte  
an ein Verhältnis mit der Margarete Wendel in Ahlbach  
an, ließ sich aus dem Heimatsort des Karl Dehl eine Ge-  
burtstunde kommen, änderte dann die Jahreszahl und wurde  
am 15. Oktober 1910 in Oberweiler getraut. Seine erste  
Frau lebt noch. Wegen Eingehung einer Doppelhe-  
he und Urkundenfälschung erhält er 6 Monate und 3  
Tage Gefängnis.

**Für die Kriegsblindenstiftung der Deutschen**  
Gesellschaft für künstlerische Volkserziehung (Ehrenvorsitz Ihre  
Königl. Hoheiten Prinz und Prinzessin August Wilhelm von  
Preußen, Vorsitzender Graf Bello von Hochberg, Mitglied  
des Herrenhauses) können Gelder eingezahlt werden auf das  
Postkonto 18530, Berlin, bei dem Bankhaus Mendels-  
sohn & Co., Jägerstraße, sowie bei der Deutschen Bank und  
in sämtlichen Filialen auf das Konto Kriegsblindenstiftung,  
Hauptdepositenkasse A. Berlin, Mauerstraße.

**Kriegerheime im Harzgebirge.** In den  
herzlichen Wäldern des Harzgebirges sollen Kriegerheime  
errichtet werden, in denen unsere durch den Krieg an kör-  
perlicher und geistiger Gesundheit geschädigten tapferen Va-  
terlandsverteidiger gehegt, gepflegt und geheilt werden. In  
der Umgegend von Gandersheim (Harz) sind geeignete Grund-  
stücke von angesehenen Persönlichkeiten des Kreises Ganders-  
heim zur freien Verfügung gestellt und namhafte Summen  
für diesen Zweck bereits gesammelt. Das Projekt wird von  
hochstehenden Persönlichkeiten, darunter eine große Anzahl  
Militärs, unterstützt. Um jedoch die für diesen Zweck er-  
forderlichen weiteren Gelder zusammenzubringen, hat der  
Vaterländische Frauenverein zu Gandersheim (Harz) eine  
Kriegsbanknotentafel in den Verkehr gebracht und  
verkauft dieselbe an Vaterlandsfreunde mit der herzlichen  
Bitte, als Gegenwert mindestens 1 Mark dafür einzuliefern.  
Es handelt sich hier um eine Tafel für Papiergeld, die  
infolge ihrer praktischen und originellen Einrichtung sowie  
ihrer äußerst geschmackvollen Ausstattung einen bleibenden  
Wert besitzt. Die Tafel ist auf der Vorderseite mit dem  
Eisernen Kreuz und den Jahreszahlen 1914/1915 versehen  
und stellt so ein Andenken an die jetzige große Zeit dar.  
Obgenannter Verein bittet jeden Vaterlandsfreund, die gute  
Sache zu unterstützen und nimmt jede Hilfe, die sich ihm  
für den Vertrieb der Banknotentafeln bietet, dankbar und  
mit Freuden an. Eine Postkarte, gerichtet an den Vater-  
ländischen Frauen-Verein zu Gandersheim im  
Harz genügt, um sich in den Besitz der wirklich elegant  
und geschmackvoll ausgestatteten Banknotentafel zu bringen.  
Im Interesse der vaterländischen Sache empfehlen wir ge-  
nannten Verein in seinen schönen Bestrebungen zu unterstützen.

**Verzierbriefe.** In deutschen und ausländischen  
Zeitungen sind sogenannte „Verzierbriefe“ abgedruckt worden,  
die von Kriegsgefangenen geschrieben sein sollen. Es handelt  
sich dabei um Mitteilungen, die mehr oder minder geschickt  
„verlappt“ — z. B. in Form familiärer Nachrichten, ärzt-  
licher Berichte, durch bestimmte Sahanordnungen, Unterstrei-  
chungen zusammengehörender Worte und auf andere Art —  
durch die Prüfungsstellen der Gefangenenslagers hindurchge-  
schmuggelt worden sind. Abgesehen davon, daß es sich  
bei diesen „Verzierbriefen“ häufig um Erfindungen handeln  
kann, also ein gewisses Mißtrauen am Platze ist, muß auf  
das dringende davor gewarnt werden, etwa an deutsche  
Kriegsgefangene verlappte Nachrichten gelangen zu lassen  
oder sie zu ihrer Abwendung anzuregen. Alle Prüfungs-  
stellen sollen solche Verzierbriefe längst; die Wahrheits-  
keit, daß sie der Aufmerksamkeit der Zensoren entgehen,  
ist daher äußerst gering. Die Schreiber verlappter Briefe  
können vor allen Dingen sich selbst über den Empfangern  
schwer schaden, da selbstverständlich in den Gefangenenslagern  
jeder Versuch, die Prüfungsstellen zu täuschen oder  
Täuschungen zu veranlassen, mindestens mit zeitweiser Brief-  
sperrte bestraft wird. Daher: schreibt keine Verzierbriefe!

**Hadamar, 29. Juni.** Ein hiesiger Bädermeister hat  
auf Verfügung des Landrats in Limburg sein Geschäft  
schließen müssen, weil er Brote und Brötchen ohne  
Brotkarte verkaufte.

**Hangenmeilungen, 29. Juni.** Fliegeroffizier Leber,  
Sohn des Herrn Lehrers Leber in Hangenmeilungen, wurde  
für hervorragende Leistungen mit dem Abzeichen für Be-  
obachter und dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

**F. C. Dillenburger, 29. Juni.** Ober-Regierungsrat von  
Duffow in Kassel, früher Landrat hier, der zum Her-  
zoglich Sachsen-Altenburgischen Staatsminister ernannt  
wurde, scheidet am 1. Juli d. J. aus dem preussischen  
Staatsdienst und tritt, wie berichtet wird, am 16. Juli d.  
J. sein neues Amt an.

**Leipzig, 28. Juni. (T. U.)** Das Reichsgericht verwarf  
heute gemäß dem Auftrage des Reichsanwalts die Revision  
des falschen Bürgermeisters von Köslin, des frü-  
heren Kreisaußschuß-Assistenten Thormann, der sich den  
Namen Dr. jur. Alexander beigelegt hatte und vom Schwur-  
gericht Köslin wegen versuchten und vollendeten Betruges,  
Urkundenfälschung, versuchter Erpressung, unbefugter Führung

des Dokortitels und eines falschen Namens zu 10 Jahren  
Zuchthaus und 19 Jahren Ehrverlust verurteilt war.

**Kernige Soldatenworte**  
Schrieb dieser Tage ein Wehrmann, der zu St. Ingbert heimisch  
ist, aus dem Westen an seine Frau. Sie lauten nach der  
Bälzischen Tageszeitung: „... schreib mir nicht über  
jeden unsinnigen Kram von Euch zu Hause! Daß ihr durch-  
kommt und nicht zu hungern braucht, das weiß ich, alle anderen  
häuslichen Sorgen treten jetzt zurück hinter dem Großen, daß  
wir noch zu leisten haben. Dann willst Du auch immer  
wissen, was hier passiert. Hier bei uns passiert gar nichts,  
wir schießen hinüber und die Franzosen herüber. Und durch  
lassen wir die Kerle nicht, und wenn wir  
noch ein Jahr hier liegen müssen. Bleibe  
Du zuhause und ich hier weiter auf meinem Posten, und geben  
wir uns von Zeit zu Zeit Lebenszeichen, alles Andere ist  
jetzt Nebensache.“

**Kurzer Getreide-Wochenbericht**  
**der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirt-**  
**schaftsrats vom 21. bis 28. Juni 1915.**

Das Maisgeschäft gestaltete sich in der Berichtswoche  
wieder sehr ruhig und die Preise haben eine weitere Ab-  
schwächung erfahren. Die Landwirte sind weniger als bisher  
auf den Zulauf von Futtermitteln angewiesen, denn abgesehen  
von Alee und Heu spielt die Verwendung von Kartoffeln  
in letzter Zeit wieder eine größere Rolle. Dazu kommt,  
daß in den letzten Tagen in vielen Gegenden ergiebige  
Niederschläge stattgefunden haben, die für den Nachwuchs  
der Futterpflanzen und Wiesen zweifellos von günstigem  
Einfluß waren. Alle diese Umstände trugen dazu bei, die  
Nachfrage für Mais und für sonstige Futtermittel einzu-  
schränken, und da infolgedessen auch der Handel mit An-  
schaffungen zurückhielt, so mußten die Preise merklich nach-  
geben. Erhöht wurde der Handel aber auch dadurch,  
daß das Geschäft, das von verschiedenen Futterverteilungsstellen  
Mais unter den geltenden Marktpreisen an Landwirte abge-  
geben wurde. Trotzdem der Bezug aus Rumänien infolge  
der bestehenden Transportschwierigkeiten schon seit längerer  
Zeit stockt und die Zufuhren sich auf die in Ungarn rollende  
Ware beschränken, steht andauernd genügend Angebot zur Ver-  
fügung, und die Händler sind um so eher zum Verkauf ge-  
neigt, als sie die hohen Kosten der Einlagerung und die  
damit verbundenen Gewichtsverluste nach Möglichkeit zu ver-  
meiden suchen. Infolgedessen war guter Mais zuletzt schon  
mit M. 590—595, feiner Cinqcentino mit M. 600—610  
ab Dresden zu haben, aber auch zu diesen ermäßigten Prei-  
sen blieb das Geschäft still, zumal die Mühlen überhaupt  
keine Anschaffungen mehr vornehmen. In Rumänien sind  
noch reichliche Vorräte vorhanden, und die Besitzer möchten  
gerne verkaufen, aber die Schwierigkeiten, die sich der Ver-  
sendung entgegenstellen, sowie der schleppende Absatz ver-  
anlassen die Einfuhrhändler zur Vorsicht, so daß auch die  
Forderungen im Ursprungslande nicht unerheblich zurückge-  
gangen sind. Gerste kommt nach wie vor nur in geringen  
Mengen an den Markt. Die Zufuhren aus dem Ausland  
blieben schwach, und wenn der Bedarf auch keineswegs große  
Ansprüche stellt, so zeigt sich für das vorliegende Angebot  
immerhin noch genügend Verwendung zu Preisen von M.  
650—660. Im Kleinhandel mußten sogar Forderungen von  
M. 665—680 bewilligt werden. Die Graupenfabriken, die  
infolge vermindelter Nachfrage ihre Preise auf M. 75  
bis 76 herabgesetzt haben, brachten dem Gerstenmarkt dies-  
mal nur wenig Interesse entgegen. Das Angebot von  
ausländischer Alee war in der Berichtswoche etwas reich-  
licher, doch wurden nur beschädigte Partien billiger abge-  
geben; für gesunde Ware stellten sich die Forderungen trotz  
geringen Begehrs auf M. 47—48, im Kleinhandel sogar auf  
M. 49—50. Für Maismehl bestand wenig Unternehmungslust,  
selbst Angebote unter M. 60 blieben unbeachtet. Auch für aus-  
ländisches Kartoffelmehl waren Preise von 63—65 M. nur  
schwer durchzusetzen. — Die Verordnung des Bundes-  
rats, nach der Kaufverträge über Brotgetreide, Gerste und  
Hafer aus der neuen Ernte für nichtig erklärt werden,  
ist nunmehr auch auf Raps, Rübsen, Heberich, Dotter, Lein-  
samen und Mohn ausgedehnt worden. Damit ist nun der  
erste Schritt zur Beschlagnahme und zur staatlichen Regelung  
des Getreideverkehrs im neuen Erntejahre getan. Wie ver-  
lautet, wird der Bundesrat heute weitere Verordnungen  
über die Verwertung der Ernte erlassen, und zwar werden  
sich die gezielten Maßnahmen auf Brotgetreide und Wehl,  
Hafer, Gerste und Kraftfuttermittel erstrecken. Soviel bi-  
sher bekannt ist, wird der kommunalen Selbstbewirtschaftung  
im neuen Erntejahre ein weiterer Spielraum als bisher  
eingeräumt werden und es ist zu hoffen, daß dadurch  
auch die Kleinfarm eine befriedigende Lösung finden wird.  
Die Landwirtschaft hat es im abgelaufenen Wirtschafts-  
jahre schwer empfunden, daß sie für Futtermittel zwei-  
bis dreimal soviel bezahlen mußte, als sie selbst für ihr Ge-  
treide erhielt. Es wird daher vor allem nötig sein, bei  
der neuen Festsetzung von Höchstpreisen einen gerechten Aus-  
gleich zwischen den Preisen der landwirtschaftlichen Erzeug-  
nisse und denen der Produktionsmittel herbeizuführen.

Limburg, 30. Juni 1915. Bismarckmarkt. Butter per Pfd.  
1.40 M., 2 Eier 28 Pfg., Kartoffeln per Pfd. 00—00 Pfg., Kar-  
toffeln per Ztr. 0.00—0.00 M., Kefel per Pfd. 00—00 Pfg., Apfel-  
sinen per Stück 8—10 Pfg., Birnen per Pfd. 00—01 Pfg., Blumen-  
kohl per Stück 25—50 Pfg., Zitronen per Stück 8—10 Pfg., Endivien  
per Stück 00—00 Pfg., Erbsen per Pfd. 25—30 Pfg., Erdbeeren per  
Pfd. 00—70 Pfg., Kirschen per Pfd. 00—00 Pfg., Knoblauch per  
Pfd. 0.90—0.00 M., Kohlrabi oberirdisch per Stück 5—6 Pfg., Kohl-  
rabi unterirdisch per Stück 00—00 Pfg., Kopfsalat per Stück 5—10  
Pfg., Gurken per Stück 30—60 Pfg., Meerrettig per Stange 20—30  
Pfg., Stachelbeeren per Pfd. 20—25 Pfg., Rettig per Stück 4—6 Pfg.,  
Rüben gelbe per Pfd. 20—25 Pfg., Rüben rote per Pfd. 15—20 Pfg.,  
Rottkraut per Stück 00—00 Pfg., Weißtraut per Stück 10—15 Pfg.,  
Schwarzwurzel per Pfd. 00—00 Pfg., Spinat per Pfd. 00—00 Pfg.,  
Spargel per Pfd. 80—90 Pfg., Sellerie per Stück 10—15 Pfg.,  
Bieting per Stück 10—20 Pfg., Zwiebeln per Pfd. 60—00 Pfg.,  
Kartoffeln per Pfd. 00—00 Pfg., Bohnen dicke per Pfd. 20—25 Pfg.,  
Schneidbohnen per Pfd. 30—40 Pfg., Feiselbeeren per Pfd. 20—25  
Pfg.

Der heutigen Auflage liegt eine Beilage des Waren-  
hauses Geschwister Mayer, Limburg bei, deren Be-  
achtung den verehrl. Lesern bestens empfohlen wird



Wetterausblick für Donnerstag den 1. Juli 1915  
Meist wolfig und trübe, einzelne Regenschauer, ziemlich kühl.  
Barometerwärme 24° C.



## Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

### Bekanntmachung. Städtischer Fleischverkauf.

Die Stadt Limburg verkauft vom Donnerstag den 17. Juni ab ihre Vorräte an Dauerware in dem Geschäftsraum **Salzgasse 21** (Eingang an der Pölske) und zwar **Montags und Donnerstags von 9-12 Uhr.**

Es wird verkauft:

|                          |                                |
|--------------------------|--------------------------------|
| <b>Rinnbäcken</b>        | zum Preise von 1.20 M das Pfd. |
| <b>Dörrfleisch</b>       | " " " 1.50 " " "               |
| <b>Rückenspeck</b>       | " " " 1.50 " " "               |
| <b>Delikatessenspeck</b> | " " " 1.60 " " "               |
| <b>Vorderschinken</b>    | " " " 1.45 " " "               |
| <b>Hinterschinken</b>    | " " " 1.70 " " "               |
| <b>Schmalz</b>           | " " " 1.60 " " "               |

außerdem

|                                 |                                             |
|---------------------------------|---------------------------------------------|
| <b>Blutwurst</b>                | in Dosen zum Preise v. 1.20 M die Pfd.-Dose |
| <b>Leberwurst</b>               | " " " 1.20 " " "                            |
| <b>Sülze</b>                    | " " " 1.30 " " "                            |
| <b>Schweinefleisch in Brühe</b> | " " " 1.40 " " "                            |

Abgabe nur an die in Limburg wohnende Bevölkerung gegen Barzahlung.

Rinnbäcken, Vorderschinken und Hinterschinken werden nur in ganzen Stücken abgegeben, dagegen

Alle anderen Fleischwaren in Stücken von 1 Pfd. ab.

Limburg (Lahn), den 14. Juni 1915.

1/135 Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Die Hinterbliebenen der gefallenen oder infolge von Wunden und sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Kriegsteilnehmer erhalten Gnadengebühnisse und nach Ablauf derselben **Kriegsverfürsorgegebühnisse.**

Auf die Gnadengebühnisse haben außer der Witwe und den Kindern im Falle der Bedürftigkeit auch Verwandte der aufsteigenden Linie (Eltern und Großeltern) sowie Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder, deren Unterhalt der Verstorbene ganz oder vorwiegend bestritten hat, Anspruch.

Anträge auf Gnadengebühnisse sind entweder an die stellvertret. Korpsintendantur des betr. Truppenteils oder an das für den Wohn- oder Aufenthaltsort zuständige Bezirkskommando zu richten.

Den Witwen und Kindern verstorbener Kriegsteilnehmer steht als **Kriegsverfürsorgegebühnisse** Witwen- und Waisengeld zu, deren Höhe sich nach dem militärischen Dienstgrade richtet. Anträge auf Gewährung derselben sind bei der unterzeichneten Behörde zu stellen. War der Kriegsteilnehmer im Zivildienst (Reich, Staat oder Gemeinde) als Beamter angestellt, so daß auch die Zivildienstleistung zu gewähren ist, so ist der Antrag auf **Kriegswitwen- und Waisengeld** an die letzte vorgesetzte Dienstbehörde des Verstorbenen zu richten.

Verwandten der aufsteigenden Linie (Vater und jeder Großvater, Mutter und jede Großmutter, kann für die Dauer der Bedürftigkeit ein **Kriegselterngeld** gewährt werden, wenn der verstorbene Kriegsteilnehmer ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat.

Der Antrag ist ebenfalls bei der unterzeichneten Behörde zu stellen.

Weitere Auskunft wird auf Zimmer Nr. 15 des Rathauses (Kriegsfürsorge) erteilt.

Limburg, den 25. Juni 1915.

Der Magistrat:  
Haerten.

### Bekanntgabe

der Kommandantur des Kriegsgefangenenlagers  
Limburg a. L.

Die Geschäfte der Stadt und des Kreises Limburg a. L. werden vor der Annahme von Scheckmarken der Inspektion der Kriegsgefangenenlager des XVIII. Armeekorps als Zahlungsmittel für Anläufe durch Kriegsgefangene gewarnt.

Berechtigt hierzu sind nur diejenigen Geschäfte, welche die schriftliche Genehmigung der Inspektion oder Kommandantur haben, und nur der Wert der von diesen Verkaufsstellen eingereichten Marken wird durch die Kassenverwaltung der Kommandantur oder Inspektion vergütet.

### Verdingung.

Die zum Neubau der katholischen Kapelle zu Fußingen erforderlichen

**Erd- und Maurerarbeiten,**  
sowie die Lieferung von

**50 000 Ia. Ringofensteinen**

sollen im Wege des öffentlichen Anschreibens vergeben werden.

Zeichnungen und Bedingungen liegen im Amtszimmer des Bürgermeisters zu Fußingen zur Einsicht offen und sind gegen Erstattung der Abschriftsgebühr von 1.00 M. dort zu erhalten. Schriftliche, verschlossene Angebote sind, mit entsprechender Aufschrift versehen, am **12. Juli d. Js., 11 Uhr vormittags** beim Pfarrer in Lahr einzureichen.

Zuschlagsfrist 14 Tage.

Lahr, den 28. Juni 1915.

Der Vorsigende des Kapellen-Vorstandes:

Heilbach.

Alle Sorten Obst- u. Fruchtarmeladen

empfehlen

**Friedr. Kloos Ww., Limburg.**

Untere Grabenstraße 25.

5/102

Soeben eingetroffen

## Feldgraue Sommer-Litewka

leicht und waschbar  
kann in 500 Gramm-Brief ins Feld gesandt werden

zu Mk. **10.-, 14.-.**

**Wilh. Lehnard senior,**

3/147

Kornmarkt Nr. 1.

## Die Geflügel-Börse Leipzig

Führendes Fachblatt

Zucht u. Pflege der Hühner, Tauben, Wassergeflügel, Sing- u. Ziervög, Hunde, Kaninchen.

Erscheint wöchen 2 zweimal.

Abonnementspreis vi teljährlich 1 Mk.

Unübertroffen in Wort und Bild, unerreicht als

Anzeigenblatt an Billigkeit und Erfolg.

Probenummern unentgeltlich und postfrei.

Postadresse:

Geflügel-Börse, Leipzig.

### Ueberführung

im Felde gefallener Krieger nach der Heimat

übernimmt 6/135

**I. Limburger Beerdigungsgeschäft**

**Gr. Rosenbauer, Limburg a. d. L.**

Telefon 36. Diezerstrasse 12.

Anträge fürs Generalkommando vorhanden.

Herr Kreisobstbautechniker Denker hat sich liebenswürdigweise bereit erklärt, 4 Vorträge zu halten.

Der erste Vortrag: „Die Verwertung des Beerenobstes in der Kriegszeit“ findet am

**Sonntag den 4. Juli, nachmittags 3 Uhr,**

**in Limburg im kleinen Saal der „Alten Post“** statt.

Der Besuch ist kostenlos.

**Frau Landrat Elly Büchting.**

### Rhenser

## Mineral-Brunnen

Rhens a. Rh.

Königl. Preuss. Staatsmedaille. — Jahresfüllung 9 Mill.

Flaschen. Frische Füllung eingetroffen.

Vorrätig in 1/1- und 1/2-Liter-Flaschen bei

**Hille & Meyer, Limburg.**

5/147 Telefon 20.

Ich liefere an Wiederverkäufer

### Blechk Dosen

(1/1 und 1/2 Liter Inhalt)

zum Versand von Butter, Marmelade u. an Soldaten im

Felde vorzüglich geeignet, zu billigen Preisen.

Offerten und Muster auf Wunsch. Versand nur gegen

Rachnahme.

**Wilhelm Seel, Hahnstätten**

(Kreis Unterlahn).

### Bei Offerten

bitten wir unsere geehrten Leser, stets die betreffenden Nummern der fraglichen Anzeige auf dem Briefumschlag anzubringen. Eine ordnungsmäßige Offerte wird beispielsweise so abgefaßt:

Offerte 12(99).

Geschäftsstelle des Limburger Anzeiger

Limburg a. d. L.

Die erste Zahl bedeutet die Nummer der fraglichen Anzeige in unserem Inseraten-Tagebuch, die zweite Zahl die Nummer des Blattes, in der die Anzeige zum erstenmal erschienen ist. Wir bitten unsere geehrten Leser, dies bei Eingabe von Offerten genau beachten zu wollen. Enthält der Briefumschlag der Offerte die beiden Nummern nicht, so wird naturgemäß die Offerte von uns geöffnet, da wir ja nicht wissen können, welchen Inhalt der Briefumschlag enthält. Hierbei kann allerdings den Interessen der Inserenten jener Offerte-Anzeigen nicht gedient sein und uns wird mancher unliebsame Aufenthalt erspart.

Die Geschäftsstelle  
des „Limburger Anzeiger“.

gegen hohen Lohn  
Joh. Rader  
10/146

Die von Herrn  
nehmer Seibert

**Wohnung**

(6 Zimmer, Bad, K

sarden und J

ist zum 1. Juli

zu vermieten.

**Josef Müller**

Obere Grabenstraße

**Neuzeitliche**

**schöne Wohnung**

zu vermieten.

**Neumarkt**

Schöne 4 Zimm

**Wohnung** mit

und allem Zubehö

lung mit großem

Obstbaumweg

vermieten.

Wo, sagt die

**Obere Schiede**

6 Zimmerwohn

1. Oktober ab

mieten.

**Metalbetten**

Holzrahmenmatr.

Eisenmöbelfabrik

## Aufruf.

Die harten Kämpfe, in denen unsere Truppen in und Osten begriffen sind, erhöhen naturgemäß die nach Liebesgaben bedeutend. Darum sei die Bitte, Liebesgaben zu spenden, an die opferfreudige Bevölkerung erneut gerichtet. Gilt es doch nicht nur den Heeren an der Front und den Verwundeten in den Lagern über das gewöhnliche Maß hinaus Erleichterungen und Quinquagen zu verschaffen, sondern auch die zahlreichsten Sturmformationen, insbesondere die Armierungstruppen der Front mit Liebesgaben zu bedenken.

Besonders erwünscht sind die nachstehend aufgeführten Sachen:

1. Zigaretten, Zigaretten, Tabak, Tabakspfeifen, Zigarettenspitzen, von Papier oder Holz, Schokolade, Bonbons (saure), Fleisch- und Gemüsekonserven, eingemachte Verpadung), Tee, Zucker, Reels, Zitronen, Säfte, alkoholfreie Getränke, Mineralwasser, Bier in Flaschen.

2. Hosenträger, Leinwand und Barchent zu 45 x 45 Zentimeter, Hemden, Unterhosen, Taschentücher, Handtücher.

3. Taschenmesser, Bestecke, Löffel, Postkarten, Papier, Bleistifte mit Schöner, Zahnbürsten, elektrische Taschenlampen mit Ersatzbatterien und Ersatzteile, Streichhölzer, Haar-, Kleider- und Stiefelbürsten, Spiele.

Außerdem für Sanitätsdienst: Honig, köstliches Schaumwein in halben Flaschen, Medizinalwein, Papier, Kissen.

Es wird gebeten, die Liebesgaben an die in jedem Korpsbezirk errichteten staatlichen Abnahmestellen frei Gaben frachtfrei zu senden. Das Verzeichnis der Stellen liegt in den Postanstalten aus.

Berlin, den 4. Juni 1915.

Der stellvertretende Militärinspekteur der freiwilligen

Krankenträger:

Herzog zu Trachenberg, Fürst von Habsburg

**Evangelisches Gemeinde-Haus**

Limburg an der Lahn, Obere Schiede 8

Weiersteinstr. — Tel. 14.

Heller großer Saal

mit Nebenräumen

**Restaurationsbetrieb**

in eigener Verwaltung

Gut bürgerlicher Mittagessen

Helles und dunkles Bier

— Naturreine Weine

Anfragen und Bestellungen werden erbeten

Wirtschafts-Kommission.

**Ursprungszeugnisse**

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei